

Informationsveranstaltung am 19.06.2024

# Neubau der A 39 – Abschnitt 4 Auftaktveranstaltung Flurbereinigung Lehmke-Kahlstorf

Franziska Hannig, Projektleitung

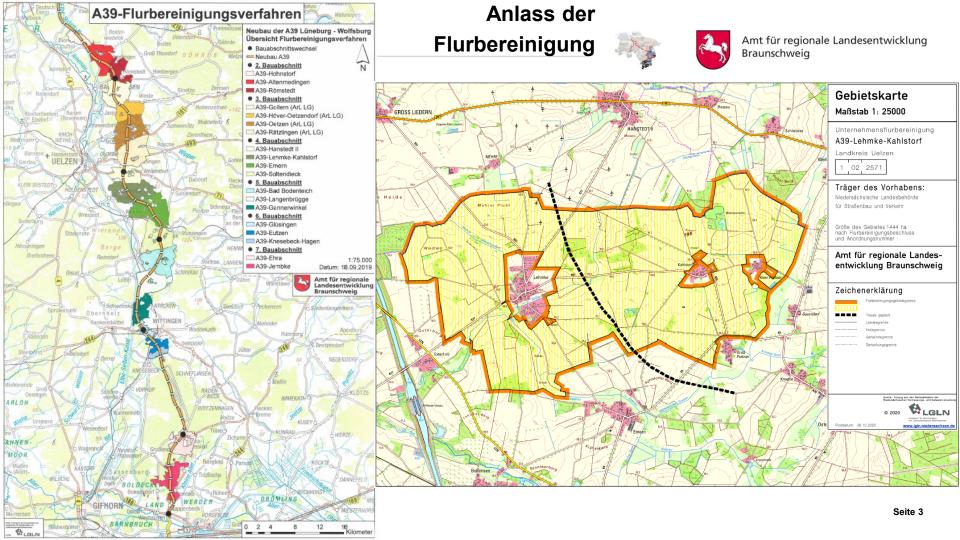


#### Gliederung





- Anlass der Flurbereinigung
- Bedeutung und Folgen
- Grundlagen der Unternehmensflurbereinigung
- Allgemeiner Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens
- Finanzierung
- Flächenbedarf





Mit dem Planfeststellungsbeschluss für die A 39, Abschnitt 4 wird das Vorhaben genehmigt. Hierbei werden alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange in angemessener Weise gegeneinander abgewogen. Widerstrebende Interessen werden ausgeglichen, ohne dass es weiterer öffentlicher Verfahren oder Zustimmungen anderer Behörden bedarf. Der Planfeststellungsbeschluss erteilt insoweit alle ansonsten erforderlichen Genehmigungen und bündelt sie in einer Entscheidung (Konzentrationswirkung).





Mit der Planfeststellung und dem Bau der A 39 ergeben sich dauerhafte Folgen, insbesondere für

- die Grundstückseigentümer in der Trasse und den zugehörigen Anlagen
- die Grundstückseigentümer der Ausgleichs- und Ersatzflächen (A&E)
- den Unternehmensträger
- den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
- → frühzeitige Zusammenarbeit vor der Planfeststellung





## Bedeutung für die Grundstückseigentümer – ohne Flurbereinigung

- Landverluste Einzelner
- dauernde Wirtschaftserschwernisse
- Zerschneidung des Wege- und Gewässernetzes





## Folgen für das Unternehmen – ohne Flurbereinigung

- lagerichtiger Grundstückserwerb erforderlich
- langwierige Enteignungsverfahren
- Bereitstellung von Ersatzflächen für die Unternehmensanalgen nur bedingt möglich
- eingeschränkte private Tauschmöglichkeiten
- Wirtschaftserschwernisse müssen in Geld entschädigt werden

#### Grundlagen der Unternehmensflurbereinigung





- Verfahren dient dazu, ein öffentliches Vorhaben (= Unternehmen) umzusetzen
- Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang
- Enteignung muss im Fachgesetz möglich sein (§ 19 Bundesfernstraßengesetz)
- Unternehmensflurbereinigung ist fremdnützig, d.h. sie tritt an die Stelle des Enteignungsverfahrens nach dem Fachgesetz

#### Grundlagen der Unternehmensflurbereinigung



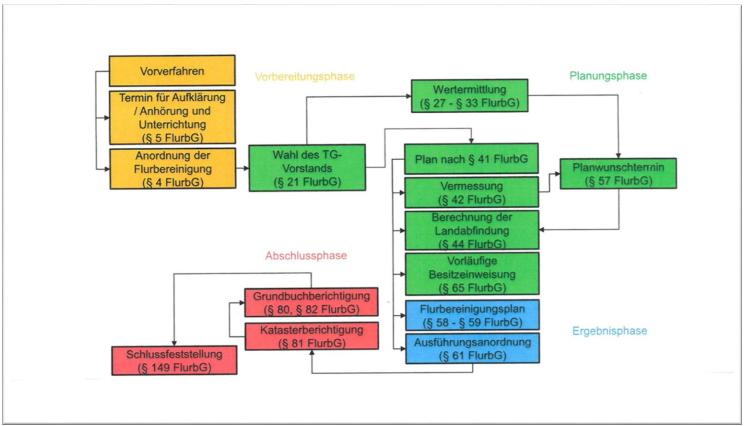


- Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern
- Regelung des Ausmaßes der Verteilung des Landverlustes im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Landwirtschaftskammer Nds.)
  - → max. 5 % Landabzug
- Anspruch auf wertgleiche Abfindung in Land gemäß § 44 FlurbG gilt nicht aufgrund der Notwendigkeit, für das Unternehmen an einer Stelle Land in großem Umfang bereitzustellen

#### Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens





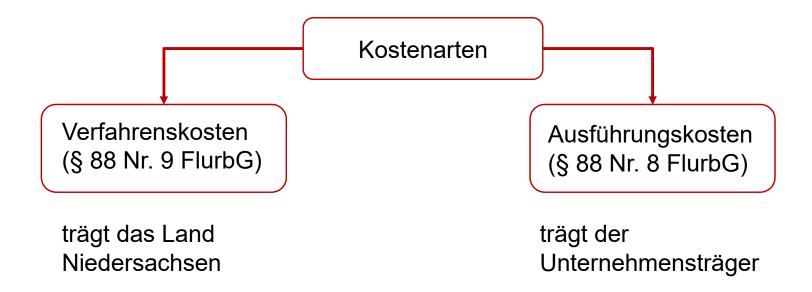






- Flurbereinigungsgebiet = Einwirkungsbereich des Unternehmensträgers
- alle Maßnahmen und Kosten gehen zu Lasten
  - des Landes Niedersachsens und
  - des Unternehmensträgers









# Der Flächenbedarf im Verfahrensgebiet der geplanten

Unternehmensflurbereinigung A39-Lehmke-Kahlstorf beträgt ca. 102 ha.

- je höher der Anteil der durch die Autobahn GmbH angekauften Flächen, desto geringer der Landabzug
- Ansprechpartner bei Interesse am Verkauf von Flächen:
  - Frau Sylvia Fátrai (04131 26335-126), Autobahn GmbH



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Neubau der A 39 – Abschnitt 4 Auftaktveranstaltung Flurbereinigung Lehmke-Kahlstorf

Franziska Hannig

Telefon: 0531 484-2101

E-Mail: Franziska.Hannig@arl-bs.niedersachsen.de

